

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 4. Juli 2012

734. Berichterstattung Rotationsgewinne 2011

1. Ausgangslage und Auftrag

Rotationsgewinne entstehen, wenn Funktionen durch Mitarbeitende besetzt werden, deren Lohnniveau tiefer ist als das der Vorgängerinnen oder Vorgänger. Mit RRB Nr. 1294/2008 wurde die Methodik zur Berechnung der Rotationsgewinne festgelegt. Von 2005 bis 2009 schwankten die Rotationsgewinne der Direktionen zwischen 0,4% und 1,4% der Lohnsumme. 2010 betrugen die Rotationsgewinne der Direktionen gemäss RRB Nr. 1198/2011 zwischen 0,4% und 1,2% der Lohnsumme. Wie in den Vorjahren legte der Regierungsrat zuletzt mit RRB Nr. 1198/2011 fest, dass für die künftigen Finanzplanungen 0,4% der Rotationsgewinne für die Finanzierung von individuellen Lohnerhöhungen verwendet werden können. Sollten die Rotationsgewinne in den kommenden Jahren höher oder tiefer ausfallen, so ist die Vorgabe der für die Finanzplanung zu verwendenden Rotationsgewinne zu überprüfen. Die Höhe der Verwendung der Rotationsgewinne des Kantons wird jeweils in den Richtlinien zum Konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplan und zum Budget festgelegt.

Für die Lehrpersonen und Schulleitungen der Volksschulen werden die Rotationsgewinne abweichend von der mit RRB Nr. 1294/2008 festgelegten Methodik berechnet. Die Rotationsgewinne ergeben sich aus der Differenz zwischen dem durchschnittlichen Jahresgrundlohn per 1. Januar und 31. Dezember eines Jahres, vervielfacht mit dem geringeren Gesamtbeschäftigungsgrad aller Mitarbeitenden. Dieses vereinfachte Verfahren begründet sich zum einen aus der Homogenität der Berufsgruppen, die sich ausschliesslich auf ein Amt beschränkt. Zum anderen werden bei diesem Berechnungsverfahren insbesondere Veränderungen der Lehrverpflichtungen (Anzahl Lektionen) durch den bestehenden Mitarbeitendenstamm berücksichtigt.

2. Ergebnisse Rotationsgewinne 2011 pro Direktion und Personalgruppe

Rotationsgewinne werden massgeblich von der Lohndifferenz zwischen den ein- und austretenden Mitarbeitenden und der Anzahl bzw. dem gesamten Beschäftigungsgrad der ein- und austretenden Mitarbeitenden beeinflusst. Beide Einflussgrössen sollen aus personalpolitischen Überlegungen nicht gesteuert werden, was bedeutet, dass bei den Rotationsgewinnen eine Zielgrösse weder festzulegen noch anzustreben ist.

Die Rotationsgewinne werden auf der Grundlage des Personalbestandes der Direktionen gemäss der Personal- und Lohnstatistik des jeweiligen Berichtsjahres berechnet. Ausgenommen sind die Staatskanzlei, die Rechtspflege und die selbstständigen Anstalten. Zudem werden bei den Rotationsgewinnen Anstellungen im Stundenlohn nicht berücksichtigt, da diese in der Regel variabler sind und die Zuordnung zu einer bestimmten Funktion nicht zwingend beim folgenden Anstellungsverhältnis gültig bleibt. Darüber hinaus werden Ausbildungsfunktionen, Magistratsfunktionen und Kommissionsmitglieder nicht berücksichtigt, die in der Personalstatistik unter der Rubrik «Übrige» ausgewiesen werden. Grundlage der Berechnung der Rotationsgewinne sind die Grundlöhne ohne Zulagen wie Kinderzulagen, Schichtzulagen oder Dienstaltersgeschenke. Entsprechend vermindert sich die für den prozentualen Ausweis der Rotationsgewinne massgebende Lohnsumme pro Direktion gegenüber der Personal- und Lohnstatistik. Die Rotationsgewinne werden pro Direktion ausgewiesen. Zudem werden sie einerseits nach den Lehrpersonen und andererseits nach dem Verwaltungs- und Betriebspersonal gemäss Personalverordnung, einschliesslich dem Polizeipersonal gemäss Kantonspolizeiverordnung (kurz: Verwaltungspersonal), ausgewertet.

Tabelle 1: Rotationsgewinne 2011 pro Direktion

Direktion	Lohnsumme 2011 (Grundlohn) in 1000 Franken	Rotationsgewinn 2011 in 1000 Franken	Rotationsgewinn 2011 in % der Lohnsumme
Justiz und Inneres	167 291,4	1 237,9	0,7
Sicherheitsdirektion	366 525,4	3 247,4	0,9
Finanzdirektion (einschliesslich BVK)	100 762,9	715,9	0,7
Volkswirtschaftsdirektion (einschliesslich ALK, ZVV)	82 498,4	289,4	0,4
Gesundheitsdirektion	216 146,1	1 159,0	0,5
Bildungsdirektion	1 505 723,0	20 491,7	1,4
Baudirektion	139 817,1	1 024,2	0,7
Total Direktionen	2 578 764,3	28 165,5	1,1

Tabelle 2: Rotationsgewinne 2011 pro Personalgruppe

Personalgruppe	Lohnsumme 2011 (Grundlohn) in 1000 Franken	Rotationsgewinn 2011 in 1000 Franken	Rotationsgewinn 2011 in % der Lohnsumme
Lehrpersonen	1 362 916,5	19 641,8	1,4
Verwaltungspersonal	1 215 847,8	8 523,7	0,7
Total Direktionen	2 578 764,3	28 165,5	1,1

3. Beurteilung der Rotationsgewinne

2011 betragen die Rotationsgewinne aller Direktionen insgesamt 1,1% der Lohnsumme und liegen zwischen 0,4% und 1,4% der Lohnsumme der Direktionen. Die Rotationsgewinne fallen somit im Vergleich zu 2010 etwas höher aus.

Wie bereits in den Vorjahren ist der prozentuale Anteil der Rotationsgewinne in der Bildungsdirektion bzw. bei den Lehrpersonen 2011 höher als beim Verwaltungspersonal. Die Lehrpersonen verweilen tendenziell länger in ihrer Funktion als das Verwaltungspersonal, da ein Funktionswechsel in der Regel mit einem Berufswechsel verbunden ist. Ausserdem ist die Einstufung bei Anstellungen von Lehrpersonen stark reglementiert, sodass bei Neuanstellungen im Lohnbereich kein Spielraum besteht, um auf Veränderungen des Arbeitsmarktes zu reagieren. Das neue Lohnsystem der Lehrpersonen, das mit der Teilrevision des Lohnsystems der Lehrpersonen auf den 1. Januar 2011 umgesetzt wurde (RRB Nr. 673/2010), sieht zudem Lohnstufen mit zwingenden Lohnerhöhungen vor. Diese gemäss der Lehrpersonalverordnung und der Mittel- und Berufsschullehrerverordnung automatischen Lohnerhöhungen werden durch die bei den Lehrpersonen entstandenen Rotationsgewinne im Umfang von 0,6% bis 0,7% finanziert.

Gemäss RRB Nr. 1294/2008 können für die Finanzplanung 0,4% der Rotationsgewinne verwendet werden. Aus diesem Grund wird davon ausgegangen, dass die Rotationsgewinne in jeder Direktion mindestens in diesem Umfang anfallen. 2011 wird in allen Direktionen ein Rotationsgewinn von 0,4% der Lohnsumme erreicht. Eine Anpassung der Finanzplanung ist somit nicht vorzunehmen. Sollten jedoch die Rotationsgewinne in den kommenden Jahren in den Direktionen höher oder tiefer ausfallen, ist die Vorgabe der für die Finanzplanung zu verwendenden Rotationsgewinne zu überprüfen.

Auf Antrag der Finanzdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Von der Berichterstattung zu den Rotationsgewinnen 2011 wird Kenntnis genommen.

II. Mitteilung an die Vereinigten Personalverbände (Cécile Krebs, Museumstrasse 7, 8400 Winterthur) sowie an die Direktionen des Regierungsrates und die Staatskanzlei.



Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:

Husi